

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Elektro Cassel GmbH in Wiesbaden - Nordenstadt

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen des Elektro – Großhandels“ (Stand 01. November 1997).

Diese wurden vom Bundesverband des Elektro – Großhandels (VEG) e.V., Köln, beim Bundeskartellamt gem. § 38 Abs. 2 Nr. 3 GWB angemeldet und im Bundesanzeiger Nr. 215/1997 vom 01.11.1997 veröffentlicht.

1 Verkaufsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen.
- 1.2 Besondere Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit.
- 1.3 An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. behält sich die Firma Elektro Cassel GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Firma Elektro Cassel GmbH erteilt dem Käufer ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

2 Eigentumsvorbehalt

- 2.1 Die verkauften Gegenstände und Anlagen bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag ihm gegen den Kunden zustehenden Ansprüche.
- 2.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die der Verkäufer gegenüber dem Kunden in Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand bzw. Leistung aufgrund z.B. von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen nachträglich erwirbt.
- 2.3 Bis zur Erfüllung der vorgenannten Ansprüche des Verkäufers dürfen die Gegenstände nicht weiter veräußert, vermietet, verliehen bzw. verschenkt und auch nicht bei Dritten in Reparatur gegeben werden. Ebenso sind Sicherungsübereignungen und Verpfändungen untersagt.
- 2.4 Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde zum Besitz und Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nachkommt und sich nicht in Zahlungsverzug befindet.
- 2.5 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann der Verkäufer den Kaufgegenstand vom Käufer heraus verlangen und nach Androhung mit angemessener Frist den Kaufgegenstand unter Verrechnung auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer.
- 2.6 Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, alle vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich ausführen zu lassen.

3 Preise

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro, jeweils ohne Mehrwertsteuer, es sei denn diese ist nicht separat ausgewiesen.
- 3.2 Für die Berechnung gilt der am Tag des Vertragsabschlusses gültige Preis. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4 Lieferung

- 4.1 Für durch Verschulden seines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen.
- 4.2 Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

5 Zahlung und Zahlungsverzug

- 5.1 Das Zahlungsziel beträgt 8 Kalendertage ab Rechnungsstellung.
- 5.2 Danach befindet sich der Käufer ohne gesonderten Hinweis automatisch im Zahlungsverzug.
- 5.3 Ab dem 31. Kalendertag nach Rechnungsstellung werden Zinsen in Höhe von 4,5 % über dem jeweiligen Basissatz gemäß § 1 des Diskontüberleitungsgesetzes berechnet.
- 5.4 Des Weiteren werden pro Mahnung Euro 7,50 Bearbeitungsgebühren erhoben.
- 5.5 Das Geltendmachen eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 5.6 Zahlungen werden nur Bar, per Eurocheck (unter Vorlage der gültigen Scheckkarte), Verrechnungsscheck, per Nachnahme oder per Überweisung akzeptiert. Wechsel werden nicht angenommen.
- 5.7 Zahlungen unter Euro 100,- sind sofort und bar fällig.
- 5.8 Teilzahlungen sind nur möglich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 5.9 Ein Skontierung der Rechnungssumme ist nicht statthaft, es sei denn es wurden schriftlich Skonti vereinbart.
- 5.10 Da Fehlersuche Arbeitszeit ist, wird der entstandene und zu belegende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn:
 - a) Der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte
 - b) Der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt
 - c) Der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde
- 5.11 Wird im Auftrag des Kunden ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Kunden zu erstatten.
- 5.12 Bei Auftragserteilung entfällt 5.11
- 5.13 Nimmt der Kunde eine bestehende Bestellung oder einen bereits erteilten Auftrag zurück, behält sich die Firma Elektro Cassel GmbH vor, eventuell anfallende Kosten zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Elektro Cassel GmbH in Wiesbaden - Nordenstadt

6 Gefahrübergang

- 6.1 Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an ihn versandt, so geht mit der Zusendung an den Besteller, spätestens mit verlassen des Werks / Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.
- 6.2 Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Versandkosten trägt.
- 6.3 Wird der Versand bzw. die Auslieferung auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versand- bzw. Auslieferungsbereitschaft dem Versand bzw. der Auslieferung gleich.

7 Reklamationsrecht

- 7.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie wird beschränkt auf das Recht zur Nachbesserung und auf das Recht zur Wandlung (kostenlose Ersatzlieferung). Die Wahl zwischen beiden Gewährleistungsmöglichkeiten obliegt allein dem Verkäufer.
- 7.2 Beanstandungen aller Art, sofern sie begründet sind, müssen innerhalb 8 Tage nach Erhalt der Ware oder Leistung bzw. Inbetriebnahme schriftlich angezeigt werden. Eine spätere Beanstandung kann nicht berücksichtigt werden.
- 7.3 Für indirekte Schäden und Folgeschäden, also insbesondere für Schäden, die nicht selbst am Liefergegenstand entstanden sind, (z. B. Produktionsausfall usw.), kann nicht die Firma Elektro Cassel GmbH haftbar gemacht werden.
- 7.4 Die Firma Elektro Cassel GmbH kann auch nicht für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind, haftbar gemacht werden: ungeeignete oder unsachgemäße Behandlung, insbesondere übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, Chemische, Elektromechanische oder Elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf das Verschulden der Firma Elektro Cassel GmbH zurückzuführen sind.
- 7.5 Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers gegen die Firma Elektro Cassel GmbH sowie gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungshilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand oder der Leistung selbst entstanden sind.

8 Aufrechnung

- 8.1 Gegen Kaufpreisansprüche der Firma Elektro Cassel GmbH kann der Käufer nur dann aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

9 Datenschutz

- 9.1 Der Käufer wird hiermit darüber informiert, das der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen Personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzes verarbeitet.

10 Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sich aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Elektro Cassel GmbH“ ergebenden Streitigkeiten (einschließlich Scheck – und Wechselklagen) ist der Hauptsitz des Verkäufers.
- 10.2 Die Firma Elektro Cassel GmbH ist ebenfalls berechtigt, Klage am Sitz des jeweiligen Kunden / Bestellers zu erheben.
- 10.3 Die Beziehungen zwischen der Firma Elektro Cassel GmbH und dem Kunden / Besteller regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltendem Recht unter Ausschluß des UN - Kaufrechtes.

11 Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, werden davon die übrigen Teile nicht berührt. In diesem Fall ist die Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und rechtlich zulässig ist.